

II-2386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1187 J

1985-03-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Derfler, Gurtner, Ing. Kowald
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Ölsaatenanbau in Österreich

Österreich hat bereits seit vielen Jahren bei pflanzlichen Fetten und Ölen lediglich eine Eigenversorgung von 3 - 4 %. Auch bei Eiweißfuttermitteln besteht eine große Importabhängigkeit. Für ein neutrales Land wie Österreich ist diese Abhängigkeit äußerst problematisch, da sie ein großer Unsicherheitsfaktor in der Ernährungswirtschaft bedeutet. Sowohl die EG insgesamt als auch die einzelnen Mitglieder haben bei pflanzlichen Fetten und Ölen eine wesentlich bessere Eigenversorgung, als das für Österreich zutrifft. Ähnliches gilt für die neutralen Staaten Schweiz und Schweden. In all den genannten Ländern war in den vergangenen Jahren sogar eine Ausweitung möglich.

Da für die Ackerbaubetriebe Produktionsalternativen fehlen und auch in den kommenden Jahren mit einem Produktivitätsfortschritt zu rechnen ist, wird die Menge Getreide, die im Export verwertet werden muß, immer größer. Damit wird jedoch auch die Exportfinanzierung immer schwieriger. Eine Entlastung des Getreidemarktes beispielsweise durch den verstärkten Anbau von Ölsaaten wäre vordringlich. Damit könnte gleichzeitig auch eine Auflockerung der Fruchtfolge erreicht werden, was im Sinne der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit liegt.

Für den Anbau von Ölsaaten ist es notwendig, den Bauern

- 2 -

einen entsprechenden wirtschaftlichen Anreiz zu bieten, damit die Wettbewerbsgleichheit mit anderen Kulturen gegeben ist. Da die österreichischen Bauern - ebenso wie die Landwirtschaft im westlichen Europa - Ölsaaten nicht zu Weltmarktpreisen produzieren können, ist eine Förderungsregelung notwendig. Ein Vergleich der dafür notwendigen Mittel mit anderen Förderungen beweist, daß der Ölsaatenanbau abgesehen von seinen volkswirtschaftlichen Vorteilen auch bezogen auf den Förderungsbedarf günstig liegt. Bezogen auf eine Flächeneinheit ist der Förderungsbedarf jedenfalls nicht höher als für den Getreideexport.

Die bäuerliche Interessenvertretung hat eine Reihe von Vorschlägen für die Verwirklichung des Ölsaatenprojektes vorgelegt. Dabei wurde auf die Verpflichtungen im GATT Rücksicht genommen. Es stimmt keineswegs, daß Österreich irgendein Abkommen geschlossen hat, das den Ölsaatenanbau in Österreich verbietet, wie das fälschlicherweise immer wieder behauptet wird. Das wurde vom früheren Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, in einem Schreiben an den Präsidenten der NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer vom 11.1.1983 bestätigt. Es heißt in diesem Schreiben wörtlich: "Die seinerzeitige Vereinbarung zwischen Österreich und den USA vom Jahre 1968 über die Nichteinhebung einer Lizenzabgabe für Ölkuchen wurde und wird keineswegs so interpretiert, daß sich Österreich damit seiner aus dem GATT erfließenden Rechte begeben hat. In dieser diesbezüglichen Erklärung ist vielmehr ausdrücklich festgehalten, daß alle Rechte aus dem GATT unberührt bleiben. Gegen eine GATT-konforme Konstruktion eines Ölsaatenprojektes können daher keine vertraglichen Ansprüche seitens der USA geltend gemacht werden. Wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Ölsaatenprojektes ist eine Konstruktion, die GATT-konform ist".

An Lösungsvorschlägen mangelt es nicht.

Derzeit werden rund 120.000 t pflanzliche Fette und Öle von Österreich importiert. Davon ca. 25.000 bis 30.000 t Rapsöl.

- 3 -

Ohne Beeinträchtigung der Verbrauchergewohnheiten könnten 35.000 - 40.000 t Rapsöl jederzeit eingesetzt werden. Das würde einer Fläche von 35.000 - 40.000 ha entsprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es für ein neutrales Land wie Österreich vertretbar, bei so wichtigen Agrarprodukten wie pflanzlichen Fetten und Ölen bzw. Eiweißfuttermitteln praktisch zur Gänze vom Ausland abhängig zu sein, obwohl günstige Produktionsvoraussetzungen für diese Produkte im Inland bestehen?
- 2) Wie wird in der Versorgung mit pflanzlichen Fetten und Ölen der am 10.6.1975 vom Nationalrat in der Bundesverfassung beschlossenen Verpflichtung zur umfassenden Landesverteidigung, zu der auch die wirtschaftliche Landesverteidigung gehört, entsprochen?
- 3) In welchem Umfang werden in der EG insgesamt, in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, in Dänemark, in Italien bzw. in der Schweiz und in Schweden Ölsaaten angebaut und wie war die Entwicklung innerhalb der vergangenen 5 Jahre in diesen genannten Ländern?
- 4) Welche Regelungen bestehen in den genannten Ländern, um den Bauern den Ölsaatenanbau zu ermöglichen?
- 5) Gibt es Überlegungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, um den Ölsaatenanbau auch in Österreich in einem ersten Schritt zumindest auf 40.000 ha ausweiten zu können?

- 6) Mit welcher Begründung wurden die Vorschläge der bäuerlichen Interessenvertretung bisher abgelehnt, obwohl diese in Einklang mit den GATT-Bestimmungen sind?
- 7) Welche Bedeutung hat die Ausweitung des Ölsaatenanbaues für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit?
- 8) In welchem Umfang könnte bei Ausweitung des Ölsaatenanbaues auf 40.000 ha die Eiweißlücke geschlossen werden?
- 9) In welchem Umfang könnte bei einer Ausweitung des Ölsaatenanbaues (Raps) eine Entlastung in der Getreideexportfinanzierung bewirkt werden?